

Hausordnung

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses Birkbuschstraße 18 in 121678 Berlin. Sie enthält Rechte und Pflichten und gilt für alle Bewohner. Nur mit Rücksichtnahme und dem Einhalten von Regeln ist ein reibungsloses Miteinander möglich.

Lärm

Jede(r) Bewohner(in) ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung, im Haus und in der gesamten Anlage unterbleibt. Besondere Rücksicht ist in der Zeit von 22:00 bis 6:00h zu nehmen. Bei Feiern sollten die Mitbewohner rechtzeitig informiert werden. Lärmende Handwerkerarbeiten sind zwischen 20:00 und 8:00h untersagt.

Kinder

Den Spielbedürfnissen der Kinder ist in besonderer Weise Rechnung zu tragen.

Kinder dürfen auf dem Grundstück und der zum Haus gehörenden Wiese spielen, soweit dies nicht zu unzumutbarer Belästigung für Bewohner oder zur Schädigung der Anlage führt.

Sicherheit

Zur Sicherheit sind alle Hauseingangstüren wie Haustüren, Kellereingänge und Hoftüren geschlossen zu halten. Sie dürfen jedoch nicht abgeschlossen werden. Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Akzeptiert sind Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühle, sofern der Rettungsweg in einer Breite von mindestens 1,20 m frei bleibt.

Das Grillen mit Holzkohle ist auf den Balkonen aus Brandschutzgründen und zur Vermeidung von Belästigung der Nachbarn durch Rauch nicht erlaubt. Mit anderen Grills ist ausreichend Abstand zu gedämmten Außenwänden und Brüstungen einzuhalten. In den Gärten ist die Verwendung von Holzkohlegrills erlaubt, die oben genannten Punkte sind durch Einhalten von ausreichend Abstand zum Gebäude zu berücksichtigen. Das Lagern von feuergefährlichen oder leicht entzündlichen Stoffen sowie solchen, die Gerüche verursachen, ist im Keller nicht erlaubt. Keller- und Treppenhausfenster werden im Winter geschlossen gehalten.

Reinigung.

Haus und Grundstück sind in einem sauberen Zustand zu halten.

Der anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und -Container entsorgt werden. Eine konsequente Mülltrennung ist umzusetzen. Kartons dürfen nur in flacher Form und ggf. zerkleinert in die Papiertonne entsorgt werden. Sondermüll und Sperrmüll sowie größere Mengen von Kartonagen dürfen nicht in die Tonnen entsorgt werden, sondern müssen zu den Entsorgungsstationen der Stadt gebracht werden. Es darf kein Müll neben die Mülltonnen abgestellt werden.

Die Hausgemeinschaft duldet das Überwintern von Balkonkübelpflanzen in den Hausfluren, solange sich kein unmittelbarer Nachbar gestört fühlt und ein Durchgang von mindestens 1.20m Breite gewährleistet bleibt. Die Eigentümer der Pflanzen verpflichten sich, herabfallendes Laub regelmäßig zu kehren.

Lüften

Die Wohnungen müssen durch Stoßlüften ausreichend gelüftet werden.

Fahrzeuge.

Das Abstellen motorisierter Fahrzeuge (PKW, Motorräder, Motorroller o.ä.) ist nur auf den Stellplätzen zugelassen. Beim Befahren der Parkplätze ist Schrittgeschwindigkeit stets einzuhalten. Das Waschen oder Reparieren motorisierter Fahrzeuge auf dem Grundstück ist verboten. Das Abstellen von Fahrrädern ist nur an den dafür vorgesehenen Fahrradbügeln oder in den beiden seitlichen Fluren des Gartengeschosses zulässig. Die genannten Flure müssen in einer Breite von 1.20m von Fahrrädern freigehalten bleiben.

Haustiere

Haustierbesitzer achten auf ihre Tiere. Hunde sind im Gebäude und auf dem Grundstück an der Leine zu führen. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen.

Aufgestellt im März 2019 durch die Eigentümergemeinschaft